



Schutz- und Hygienekonzept der „Burgschützen“ Stauf und Umgebung 1965 e. V.

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Poenicke Daniela Tel.: 09181/44564 E-Mail: bs_stauf@thomas-poenicke.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereiches sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine FFP2 Maske zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird nur jeder zweite Einzelschießstand genutzt.
Somit ist die Personenzahl pro Trainingseinheit auf 8 Schützen begrenzt.
- Neben den benannten Schützinnen und Schützen halten sich nur die gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter an den Einzelschießständen auf.
- **Durch Voranmeldung werden feste Trainingszeiten vergeben.**
- **Nach dem Training verlassen die Schützinnen und Schützen den Einzelschießstand unter Einhaltung des Mindestabstandes.**
- **Wartende Schützinnen und Schützen können sich in unserem Vereinslokal „Beim Harry“ unter Einhaltung des Distanzgebots einfinden.** Alternativ bzw. falls die Räumlichkeiten dies nicht zulassen, warten die Schützinnen und Schützen außerhalb des Schützenhauses.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten werden **indoor** auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln.
- Aushang Hinweisschilder sind **in den Vereinsräumen angebracht.**



2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- **Unsere Vereinsmitglieder** werden gebeten, eigene FFP2 Masken mitzubringen.
- **Ein Betreten der Schießanlage ohne FFP2 Maske ist nicht gestattet.**
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereiches sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine zugelassene FFP2 Maske zu tragen.
- **Das Abnehmen der FFP 2 Maske während des Schießens ist erlaubt.**
- Ein unberechtigtes Abnehmen FFP 2 Maske wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die **Namen mit Zeitangabe im Schießbuch** aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Testungen

- Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen einen Testnachweis für den Besuch der Veranstaltung vor, sind die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Testverfahren umzusetzen. Dabei dürfen nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen (siehe die Informationen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM). Zu möglichen Ausnahmen von etwaigen Testpflichten wird auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
 - **PCR-Tests** können insbesondere im Rahmen der Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die vor Besuch der Veranstaltung dem Veranstalter vorzulegen ist; der PCR-Test darf höchstens 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen worden sein.
 - **Antigen-Schnelltests** zur professionellen Anwendung („Schnelltests“) müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden. Dies ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren, den niedergelassenen Ärzten, den Apotheken und den vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststellen möglich. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die vor Besuch der Veranstaltung dem Veranstalter vorzulegen ist; der Schnelltest muss höchstens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen worden sein. Bei positivem Ergebnis eines vor Ort von Fachkräften oder geschultem Personal



durchgeführten Schnelltests darf die Veranstaltung nicht besucht werden und es besteht mit der Mitteilung des positiven Ergebnisses eine Absonderungspflicht (Isolation). Die betreffende Person muss sich beim Gesundheitsamt melden, welches dann über das weitere Vorgehen informiert. Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 IfSG besteht eine Meldepflicht der feststellenden Person hinsichtlich des positiven Testergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt.

- **Antigen-Schnelltests** zur Eigenanwendung („**Selbsttests**“) sind in unserem Verein nicht zugelassen, da sie vor Ort unter Aufsicht erfolgen müssten.

5. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion.
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung.
- **Nach jeder Trainingseinheit werden die Türklinken, Bedienpulte und Ablageflächen durch die Standaufsicht desinfiziert.**

6. Gestaltung der Raumschießanlage

- **Der Schießstand darf von max. 8 Personen (zuzüglich gesetzlich vorgeschriebener Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter) betreten werden. Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.**
- **Die Standaufsicht regelt den Zugang und die Anmeldung.**
- **Hand- und Flächendesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.**
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

7. Gestaltung der Trainingszeiten und Pausen

- **Trainingszeiten Luftdruckwaffen:**

Freitags (Durchgänge je nach Teilnehmerzahl)

1. Durchgang Beginn 18 Uhr

30 Minuten Pause zum Durchlüften und Desinfizieren

Ende – Durchlüften und Desinfizieren
Um Wartezeiten zu vermeiden muss sich jede/r Schütze/in zum Training anmelden. Bis jeweils Donnerstag 20:00Uhr ist dies unter: Jugendleitung@burgschuetzen-stauf.de möglich.

- Die Trainingszeit beginnt pünktlich.



- Umkleidemöglichkeit besteht für die Luftgewehrschützinnen und –schützen am Schießstand. Die Umkleidekabinen sind gesperrt.
- Die Schützinnen und Schützen werden zu Trainingsbeginn am Treppenaufgang von der Standaufsicht abgeholt.
- Wartende Schützinnen und Schützen können sich im Vereinslokal „Beim Harry“ einfinden. (Hier gelten die Schutz- und Hygienebestimmungen für Gastronomiebetriebe)
Alternativ bzw. falls die Räumlichkeiten dies nicht zulassen, warten die Schützinnen und Schützen außerhalb des Schützenhauses in ausreichendem Abstand zueinander.

8. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt. **Nur in dringenden Fällen findet eine Besprechung nach den gesetzlich möglichen Gegebenheiten statt.**

9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die **Schützinnen und Schützen** werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden **bei** der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt. **Dies ist von der Standaufsicht zu kontrollieren.**
- **Desinfektion von Tischen, Bedienpulten, Ablageflächen und Türgriffen zwischen den Durchgängen und nach Beendigung des Trainings erfolgt durch die Standaufsicht.**
- **Der Zutritt zur Waffenkammer muss einzeln erfolgen.**
- **Wartende Personen sind zu vermeiden, können sich jedoch nach Platzverfügung im Vereinslokal bzw. vor dem Schützenhaus, in ausreichendem Abstand zueinander einfinden.**
- **Gemeinschafts- bzw. Gesellschaftsräume sind nicht erlaubt.**



Stauf, 18.05 2021

Unterschrift – 3. Schützenmeisterin

*Erstellt durch
B. Sch. Stauf
am 04.06.2020*



Reinigungs- und Desinfektionsplan

Sportbetrieb

Maßnahme	Indikation und Häufigkeit	Ausführung, ggf. Durchführungsort	Mittel, Konzentration, Einwirkzeit (EWZ)
Händereinigung und -desinfektion			
Hände waschen	zum Schießbeginn bei Verschmutzung	Hände waschen mit Einmaltuch oder frischem Handtuch abtrocknen	Waschlotion
Waschen kontaminierter Hände	bei Verschmutzung der Hände mit potentiell infektiösen Materialien (z.B. Sekrete)	grobe Verschmutzungen mit Desinfektionsmittel-getränktem Einmaltuch vor Ort entfernen, dann Händedesinfektion, dann Waschen.	
Hygienische Händedesinfektion	bei Betreten der Schießanlage NACH Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien	Hände müssen vor Desinfektion trocken sein 3 ml Desinfektionsmittel in der Hand verreiben, bis Hände trocken sind Fingerkuppen, Nagelfalze sind mit einzubeziehen	Desinfektionsmittel: Typ Neos gebrauchsfertig 30 Sek.
Flächen und Bedieneinrichtungen			
Bedieneinrichtungen des Schießstands Leihwaffen Leihutensilien	Nach Nutzung	desinfizierend reinigen	Desinfektionsmittel: Typ Neos ... Haushaltspapier Benutzung nach Abtrocknen möglich
Türklinken	Nach Bedarf	desinfizierend reinigen	Desinfektionsmittel: Typ Neos... Haushaltspapier Benutzung nach Abtrocknen möglich
Sanitäre Anlagen			
Waschbecken, Wasserhähne Duschen	Nach Bedarf	desinfizierend reinigen	Desinfektionsmittel: Typ ... Haushaltspapier Benutzung nach Abtrocknen möglich
Toiletten	Nach Bedarf	desinfizierend reinigen	Desinfektionsmittel: Typ ... Haushaltspapier Benutzung nach Abtrocknen möglich